

Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsbeirates des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld

Am Mittwoch, 05.10.2022, findet um 11:00 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsbeirates des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Abwasserverband Mayen-Maifeld"
- 2) Wirtschaftsplan 2023 für den Abwasserverband Mayen-Maifeld
- 3) Information über die Vergabe der Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Welling
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Polch, 22. September 2022
Abwasserverband Mayen-Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Vorsitzender

Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld
Verbandsversammlung Abwasserverband Mayen-Maifeld

TOP-Nr.: 1 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverband
"Abwasserverband Mayen - Maifeld" (/106/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld wurde bisher über die Untere Wasserbehörde dem Rechnungsprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Prüfung vorgelegt. Diese erklärte nunmehr, nicht für die Prüfung der Jahresrechnung zuständig zu sein. Eine Satzungsregelung zur Rechnungsprüfung gibt es derzeit nicht. In der Vergangenheit wurde eine bestehende Regelung nicht mehr in die neue Satzung übernommen.

Mit der Unteren Wasserbehörde als Aufsichtsbehörde wurden nachfolgende Lösungen besprochen:

1. Die Verbandsversammlung wählt aus den Reihen des Verbandsbeirats zwei Personen, die eine Prüfung der Jahresrechnung vornehmen.
2. Mit der Prüfung der Jahresrechnung wird eine externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt.
3. Der Abwasserverband wird Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau und bedient sich für die jährliche Prüfung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz als Sachverständiger.

Die vorgenannten Varianten sind mit unterschiedlichen Kosten verbunden. Bei Variante 1 fallen Sitzungsgelder und Fahrtkosten an. Es wird vorgeschlagen, das dreifache Sitzungsgeld für die Prüfung anzusetzen. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, bietet auf Anfrage die externe Prüfung zu einem Honorar in Höhe von 3.570,00 EUR an. Bei einem Beitritt zum Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau wird derzeit ein Beitrag in Höhe von 60,00 EUR erhoben. Gesonderte Prüfungskosten entstehen hier nicht. Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl (Beitrag ab 500 Einwohnern). Derzeit sind keine Aufgabenträger für die Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung Mitglied im Verband. Bei der Auslegung der Kläranlage Welling von 6.600 EW müsste das Beitragssystem im kommenden Jahr sicherlich angepasst werden. Dabei geht man von einem künftigen Beitrag in der Größenordnung von 500,00 EUR aus.

Die Satzung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld ist nach der beschlossenen Variante entsprechend um einen neuen § 14 zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, künftig die Rechnungsprüfung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld nach der Lösung

- Prüfung aus den Reihen des Verbandsbeirats
- Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- Beitritt zum Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau und Prüfung durch den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz

durchzuführen.

Die entsprechende Satzungsergänzung um einen neuen § 14 wird durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Abwasserverband Mayen-Maifeld“ beschlossen. Die Neufassung der Satzung wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und im Anschluss veröffentlicht.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	05.10.2022	/106/2022									
Verbandsversamml- ung Abwasserverband Mayen-Maifeld	05.10.2022	/106/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld
Verbandsversammlung Abwasserverband Mayen-Maifeld

TOP-Nr.: 2 Wirtschaftsplan 2023 für den Abwasserverband Mayen-Maifeld (/108/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde ein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 erstellt, der in den Erträgen und Aufwendungen mit jeweils 480.155,00 EUR abschließt. Die Ansätze sind im Planwerk erläutert.

Im Vermögensplan sind als Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 80.000,00 EUR für die Planungskosten für den Umbau des Tropfkörpers in ein Belebungsbecken, sowie für evtl. Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Bei Bedarf erfolgen zu den einzelnen Ansätzen in der Sitzung weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	05.10.2022	/108/2022									
Verbandsversamml- ung Abwasserverband Mayen-Maifeld	05.10.2022	/108/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld
Verbandsversammlung Abwasserverband Mayen-Maifeld

TOP-Nr.: 3 Information über die Vergabe der Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Welling (/107/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Welling und dem Rückbau des Tropfkörpers wurden bei vier geeigneten Ingenieurbüros angefragt. Neben dem Preis war in der Wertungsmatrix auch die Herangehensweise an die Planungsaufgabe und die Darstellung des Termin- und Kostenmanagements in die Wertung einzubeziehen. Die Ausschreibung beinhaltete die Gesamtleistung der Planung, die stufenweise beauftragt wird.

Zum Submissionstermin am 12.07.2022 sind zwei Honorarangebote mit folgenden Ergebnis eingegangen:

	Honorar	Punktwertung (0 - 5)
Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür	200.270,05 EUR	5,00 Punkte
Ingenieurbüro HSI Consult GmbH, Trier	202.081,82 EUR	4,05 Punkte

Das Ingenieurbüro BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, Koblenz, hatte schriftlich mitgeteilt, dass es wegen begrenzter Personalkapazitäten kein Angebot abgeben kann. Das Büro Hartwig & Partner, Mayen, hat ebenso kein Honorarangebot abgegeben.

Der Auftrag für die Grundlagenermittlung und die Vorplanung wurde mit Ingenieurvertrag vom 22.07./01.08.2022 an das Ingenieurbüro Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür, vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 stehen als Anlaufbetrag für die Planung Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsbeirat Abwasserverband Mayen-Maifeld	05.10.2022	/107/2022									
Verbandsversamml ung Abwasserverband Mayen-Maifeld	05.10.2022	/107/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

